

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

ID:

Abteilung: **KU** Fachabteilung: **Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen – Anstalt des öffentlichen Rechts**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

SEPA-Basislastschrift-Mandat für Abfallentsorgungsgebühren

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen – Anstalt des öffentlichen Rechts
Vorstand Jürgen Metz
Münchner Straße 5
97688 Bad Kissingen
E-Mail: abfallwirtschaft@ku-kg.de
Tel. 0971/801-6070
Fax: 0971/801-6666

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter gem. Art. 37 Abs. 7 DSGVO ist:
Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Bad Kissingen
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 (0) 971 801 2000
Telefax: +49 (0) 971 801 3333
E-Mail: datenschutz@landkreis-badkissingen.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Einzug von Abfallentsorgungsgebühren

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Beseitigung von Abfällen in Bayern (BayAbfG) und §§ 2 und 5 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Bad Kissingen.

5. Betroffene Personen und Empfänger

5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Gebührensschuldner für Abfallentsorgungsgebühren

5b) Empfänger der Daten

Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen – Anstalt des öffentlichen Rechts

6. Übermittlung von Daten

6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

Für den Abbuchungsauftrag an den zuständigen Bankdienstleister

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland
(Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Keine Übermittlung in ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

(Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Aufgrund der Inkassovereinbarung ist das Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen – Anstalt des öffentlichen Rechts verpflichtet, das erteilte SEPA-Lastschriftmandat für die Dauer des Gebühreneinzuges aufzubewahren. Ferner sieht die Inkassovereinbarung vor, dass das Mandat nach dem Erlöschen noch für einen Zeitraum von 14 Monaten, gerechnet vom Einreichungsdatum der letzten eingezogenen Lastschrift, aufzubewahren ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht

beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz

(Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0,

Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Die Daten werden für den Gebühreneinzug der Abfallentsorgungsgebühren benötigt.

11. Vorgesehene Fristen für die Löschung der erhobenen Daten

14 Monate gerechnet vom Einreichungsdatum der letzten eingezogenen Lastschrift

Neben unserem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an den Sachbearbeiter wenden, der für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist.